### **Landesbibliothek Oldenburg**

#### **Digitalisierung von Drucken**

# Nieder-Sächsisches Koch-Buch, oder Sieben hundert und zehn Anweisungs-Regeln

Loofft, Marcus Lübeck, 1778

VD18 11689757

Regula 528. Grob Rockenbrodt-Torte noch auf eine andere Art.

urn:nbn:de:gbv:45:1-11242

## Won Torten und Gebackenen. 365

Regula 528. Grob Rockenbrodt : Torte noch auf eine ans dere Art.

Man mache in einer Cafferoll ober fleinernen Schuffel ohngefahr anderthalb Biertelpfund nach Reg. 3. abgeriebene Butter, und benn nach und nach 14 bis 16 Eperdotter, immer nach einer Seite bin gerührt, benn auch ein halb Pfund geriebe. nen Bucker ben Banden voll dazu gerührt, und benn auch ein paar Sande voll gestoßene abgeschälte Mandeln, Zimmet und Citronschalen, alles bazu gerührt, benn bas Eperweiß zu einem fleifen Schaum gefchlagen und baju gerührt, und benn 24 bis 26 toth gerieben grob Rockenbrodt ben Banben voll hineingestreuet und nur eben burch einan. ber gerühre, und benn gleich abgebacken. fann fie in einer Form ober blechernem Rande, ober in einer Tortenpfanne gar backen; macht man fie in einer Tortenpfanne, fo fann man von feinem Zeig ein Unterblatt unten einlegen, ben Rand rundherum fauber auffraufen und alfo bacen.

### Regula 529. Citron: Mandel : Torte.

Dazu nehme man 18 Eperdotter, von 12 Epern hebet das Weiße auf, denn die 18 Eperdotter mit dren Viertelpfund fein geriebenem Zucker, immer nach einer Seite recht dick gerührt, dis es sich hebt, denn 4 toth fein Mehl, 3 bis 4 geriebene Citronsschalen und ein Pfund fein gestoßene abgeschälte Mandeln dazu gerührt, denn das Weiße von den